

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 21/0227
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 17.05.2021
Bearb.:	Kröska, Mario	Tel.: -258	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	20.05.2021	Anhörung
---	-------------------	-----------------

Beantwortung von Anfragen in Fachausschüssen / Einladung von externen Referenten auf Grundlage von Anfragen in Fachausschüssen
hier: Beantwortung der vier Anfragen von Herrn Pender am 22.04.2021 (TOP 14.21)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 22.04.2021 reicht Herr Pender für die CDU Fraktion 4 Fragen zum o. a. Thema ein und bittet um schriftliche Beantwortung / Stellungnahme.

zu **Frage 1.)** – *Gibt es von Seiten der Verwaltung feste Auswahlkriterien, die darüber entscheiden, welche Anfragen (in Fachausschüssen) zur Einladung von Referenten führen?*

Antwort:

Nein, ob und inwieweit für eine Anfragenbeantwortung (externe) Referenten erforderlich sind, muss jeweils individuell (bezogen auf die Inhalte in einer Anfrage) entschieden werden.

zu **Frage 2.) und 3.)** – *Wieviel Kapazitäten (Zeitumfang und Mitarbeiter) bindet die Beantwortung von Anfragen in Ausschüssen? Gibt es in der Verwaltung Messwerte oder Informationen, ob die Beantwortung von Anfragen zu Lasten täglicher Arbeiten führt oder Projekte lähmt?*

Antwort:

Allgemeines

Für die Beantwortung jeder einzelnen (An-)Frage – unabhängig von ihrem Umfang und der Möglichkeit, dass diese sowohl von Bürgern im Zuge der Einwohnerfragestunde als auch von Stadtvertretern / Ausschussmitgliedern gestellt werden können – fällt in der hauptamtlichen Verwaltung stets eine Bearbeitungszeit von 1,5 Stunden an.

Grund dafür ist, dass die jeweiligen Protokollführer und Verwaltungsangestellten – sobald eine Anfrage gestellt wird – folgende Standardbearbeitung (gem. Hauptsatzung und technischem Erfordernissen auf Basis des Session-Ausschussbearbeitungs-EDV-Programmes) folgende Arbeitsschritte durchführen müssen:

- Aufnahme der mündlichen und schriftlichen Anfrage in das Protokoll der Ausschussniederschrift
- Aufnahme möglicher Anlagen in die Niederschrift (z. B. einscannen)
- Eintragung der Anfrage in das Städtische Sitzungs-Informationssystem (Session)
- Weiterleitung der Anfrage an das zuständige / federführende Amt (ggf. Absprache hausintern)
- Überwachung der offenen Anfrage im Session-System (auch Amtsleitung)

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

- Entgegennahme der schriftlichen Antworten (entweder in Form von Antwortschreiben für Bürger oder Mitteilungsvorlagen für den Ausschuss) für die kommende Ausschusssniederschrift
- Übernahme aller Antworttexte für Anfragen (die von den jeweils zuständigen Ämtern verfasst werden und vom Sachbearbeiter, Amtsleiter und dem Dezernenten zu unterzeichnen sind) in das Ausschuss-Vorlagensystem (Session)
- Frankierung + Versand der Antwortschreiben an Bürger (Verwaltung)
- Austragung der erledigten (offenen) Anfragen aus dem Session-System (Amtsleitung)

Somit fällt für jede einzelne Anfrage ein standardisierter Verwaltungskostenanteil (der sich aus Papier-, Energie-, Druck-, Frankier-, Versand-, und div. Personalkosten zusammensetzt) in Höhe von durchschnittlich 110,00 EURO an.

Aufwand / Zeitanteile / Kosten für Beantwortung von Einwohnerfragen in den verschiedenen Fachausschüssen

Gemäß Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein (=GO SH / §16, Abs. C) müssen ausschließlich die Städte (in Stadtvertretungssitzungen), die Kreise (im der Kreistagssitzung) und alle Gemeinden (in den Gemeinderatssitzungen) Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Beratungsgegenständen (gem. der jeweiligen Tagesordnungen) zu stellen.

Somit muss gemäß der GO S-H die Einwohnerfragestunde (Teil I und II) nur Bestandteil der öffentlichen Gemeinde-, oder Kreistags- oder Stadtvertretungssitzung sein.

Für die jeweiligen Fachausschüsse besteht diese Vorschrift nicht!

Als Beispiel sei hierzu die (Landeshauptstadt) Kiel genannt. In Kiel sind Einwohnerfragestunden nur in der Stadtvertretungssitzung zulässig. Alle Fachausschüsse finden selbstverständlich öffentlich statt, entbehren jedoch den Einwohnerfragestunden. Dies gilt z. B. für alle Sitzungen des Deutschen Bundestages gleichfalls.

Die Fachausschüsse sollen (laut GO S-H) zwar in Form öffentlicher Sitzungen stattfinden / organisiert werden, sind aber als konzentriert arbeitende Gremien erdacht worden. Den Gemeindevertretungen oder Hauptausschüssen sollen durch die Fachausschüsse fachlich fundierte Entscheidungsvorbereitungen (z. B. in Haushalts- oder Satzungsangelegenheiten / Beratungsfolgen) geliefert werden.

In der Stadt Norderstedt wurde bekanntermaßen die Möglichkeit – auch in allen Fachausschüssen Einwohnerfragestunden zuzulassen – politisch gewünscht und somit in Form der Geschäftsordnung für alle Ausschüsse entsprechend manifestiert.

Als Resultat daraus, fallen in der hauptamtlichen Verwaltung (für diese freiwilligen Einwohnerfragestunden) in der Tat sehr hohe Lohn- und Verwaltungskosten / Arbeitszeitanteile an. Durchschnittlich tagen in Norderstedt (außerhalb der Ferienzeiten) monatlich 11 öffentliche Gremien (Stadtvertretung 1x, Hauptausschuss 2x, Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr 2x, Umweltausschuss 1x, Stadtwerkeausschuss 1x, Kulturausschuss 1x, Jugendhilfeausschuss 1-2x, Ausschuss für Schule und Sport 1x, Sozialausschuss 1x).

Nach Auswertung eines Sitzungsjahres fallen pro Sitzung etwa 2 Einwohnerfragen an (in einigen Ausschüssen mehr und in anderen weniger – deshalb wurde dieser Durchschnittswert gebildet).

Somit sind in der hauptamtlichen Verwaltung monatlich 22 Bürgeranfragen (gem. o. a. Ausführung) im Session-System aufzunehmen, zu bearbeiten und schlussendlich wieder auszufragen. Zudem sind alle Anfragen den Bürgern schriftlich (auf dem Postwege) zuzustellen und diese Antwortschreiben müssen (datenschutzrechtlich geschwärzt) abschließend in den jeweiligen Ausschüssen zu Protokoll / Niederschrift gegeben werden.

Die Kosten hierfür betragen monatlich rd. 2.400,00 EURO, bzw. rd. **25.000,00 EURO im Jahr** (verteilt auf 9 Sitzungsmonate).

Hinzugerechnet werden muss, dass alle 22 monatlichen Anfragen fachlich bearbeitet werden müssen. Viele Formulierungen von Antwortschreiben gestalten sich durchaus höchst aufwendig, da teilweise für die Beantwortung von Einwohnerfragen Kollegen verschiedener Dezernate / Ämter / Einrichtungen und Fachbereiche betroffen sind. Von daher muss oft eine Abstimmungs koordinierung im Rathaus erfolgen und es arbeiten häufig mehrere Fachingenieure an der Bearbeitung von Bürgerantwortschreiben.

Durchschnittlich fallen im Jahr hierdurch geschätzte Personalkosten (für jeden Einzelfall) in Höhe von ca. 220,00 EURO (Stundenlohn) an.

Somit ergibt dies monatlich eine Summe von rd. 4.800,00 EURO, bzw. **rd. 43.000,00 EURO** im Jahr (verteilt auf 9 Sitzungsmonate).

Die Gesamtaufwandskosten für die Beantwortung von Einzelinteressen beträgt somit im Jahr rd. **68.000,00 EURO**. Darin enthalten sind ca. 850 Arbeitsstunden, die innerhalb der Verwaltung tatsächlich für die Bearbeitung von Projekten im öffentlichen Interesse fehlen.

Hausintern wurde zum Thema ermittelt, dass es sich bei ca. 85% aller (in politischen Sitzungen) gestellten / gelisteten Einwohnerwortmeldungen nicht um Fragen handelt, die in Zusammenhang mit den jeweiligen Tagesordnungen stehen.

Dies entspricht somit nicht dem ursprünglichen Sinn von Einwohnerfragestunden, da die hauptamtliche Verwaltung für die Bürger als Ansprechpartner für Einzelgesuche und in Angelegenheiten der Selbstverwaltung dient (und dazu nicht ein Fachausschuss dienen / zweckentfremdet werden soll).

Als Beispiel dazu werden folgende Anfragen in Ausschusssitzungen benannt:

- *Wann wird der Zaun in der Straße XY repariert?*
- *In der Straße XY klappert der Gullydeckel!*
- *Wann werden die Papiercontainer im Stadtteil XY wieder geleert?*
- *Warum gibt es in Norderstedt keine Großparkplätze für mein Wohnmobil?*
- *Wann findet die nächste Sitzung des Ausschusses XY statt?*
- *Wo sollen unsere (zukünftig autofahrenden) Kinder parken, wenn in unserer Wohnstraße zu wenig Parkplätze vorhanden sind?*
- *Warum gab es im Stadtteil Garstedt einen großen Knall?*
- *Was tut die Stadt gegen „no go Areas“ für Senioren?*
- *Wann findet die nächste Sitzung des Ausschusses XY wieder in Präsenz statt?*
- *Warum muss ich Straßenausbaubeiträge zahlen, obwohl ich schon KFZ-Steuern zahle?*
- *Wann ist die Nutzung von außerschulischen Sportanlagen wieder möglich?*
- *Welche rechtlichen Möglichkeiten habe ich, um eine Umsetzung des Projektes XY zu verhindern?*
- *Warum setzt die Verwaltung politische Beschlüsse um obwohl ich persönlich gegen das Projekt bin?*
- *Warum wird die Hauptverkehrsstraße XY – an die ich vor einem Jahr umgezogen bin – nicht eine Tempo-30-Zone?*
- *Was tut die Stadt gegen lärmende, alkoholkonsumierende Jugendliche und Drogensüchtige auf Kinderspielflächen?*
- *Welche Strafen erhalten Hundebesitzer, die den Kot nicht entfernen?*

Zudem stellen eine Vielzahl von Bürgern in Ausschüssen keine Fragen, sondern sie äußern Statements, Meinungs-/ Unmutsbekundungen oder formulieren Monologe. Trotzdem müsse diese allesamt schriftlich (gem. o. a. Vorgehensweise) zeitaufwändig bearbeitet werden. Einen sehr großen Arbeitsaufwand innerhalb der Verwaltung beansprucht auch die Aufgabe zu ergründen, welche konkrete FRAGE von einzelnen Bürgern gestellt wird.

Schlussendlich fällt deutlich auf, dass nahezu alle Einwohnerfragen (die in den verschiedenen Fachausschüssen zu Protokoll gegeben werden) regelmäßig nur von einer sehr kleinen Anzahl von Bürgern gestellt werden. D. h. konkret, einzelne Bürger besuchen nahezu alle Fachausschüsse und stellen sogar gleiche Anfragen in verschiedenen Ausschüssen (z. B. im Umweltausschuss und im Stadtentwicklungsausschuss nahezu gleiche Themen).

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in Norderstedt über 80.000 Bürger leben, erscheint die Einwohnerfrage insofern weder stark nachgefragt noch sinngemäß in Anspruch genommen zu werden.

Aufwand / Zeitanteile / Kosten für Beantwortung von Anfragen der Stadtvertreter und Ausschussmitglieder in den verschiedenen Fachausschüssen

Gemäß GO S-H sind Anfragen der Stadtvertreter und aller bürgerlichen Ausschussmitglieder (zu Beratungsgegenständen oder auch zu allen anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft / Verwaltungsabläufe) in allen politischen Gremien stets zulässig und für eine fachliche, zielgerichtete Ausschussarbeit unerlässlich.

Die hauptamtliche Verwaltung schließt sich dieser Präambel voll umfänglich an. Nur wäre es teilweise tatsächlich arbeitsentlastend und auch zielgerichtet, wenn es sich bei politischen Anfragen tatsächlich auch um derartige Fragen handeln würde und nicht um Dinge, die telefonisch in „Sekundenschnelle“ abzuhandeln wären. Insbesondere in diesen schweren Corona-Zeiten.

Statistik:

Durchschnittlich werden (außerhalb der Ferienzeiten) in Norderstedt bis zu 11 öffentliche Sitzungen (einschließlich der Stadtvertretung) durchgeführt.

Nach Auswertung eines Sitzungsjahres werden monatlich rd. 30 politische Anfragen gestellt. Diese Fragen bestehen allerdings teilweise aus „Fragenblöcken“, in denen sich bis zu 25 Unterpunkte befinden.

Gestellt werden Fragen seitens der Politik überwiegend im öffentlichen Sitzungsteil unter dem TOP „Berichte und Anfragen“. Wenige Fragen kommen auch im „Nicht öffentlichem Sitzungsteil“ vor. Die o. a. Summe enthält beide Anfragengruppen zusammengefasst.

Somit sind von der Verwaltung durchschnittlich (monatlich) 30 Anfragen in das Session-System anzulegen, sodann hausintern zu bearbeiten und schlussendlich wieder aus dem EDV-System auszutragen. Die Beantwortung aller Anfragen muss in Form von schriftlich zu verfassenden Mitteilungsvorlagen erfolgen, die dann in das Session-System aufgenommen und den jeweiligen Sitzungsniederschriften beigelegt werden.

Kosten / Arbeitsaufwand:

Die Grundaufwendungen betragen hierfür rd. 3.300 EURO im Monat und geschätzt dann **rd. 30.000,00 EURO im Jahr** (verteilt auf 9 Sitzungsmonate).

Hinzu kommt, dass natürlich alle Fragen individuell zu bearbeiten sind und letztendlich auch schriftlich beantwortet werden müssen. Einige Anfragen beanspruchen wenig Personalaufwand und andere dagegen extrem hohe Zeiteile. So sind oft Kollegen verschiedener Ämter und Dezernate für die Beantwortung einer Anfrage koordiniert zuständig. Zudem müssen auch Stellungnahmen externer Eigenbetriebe eingeholt werden (z. B. Stadtwerke oder Entwicklungsgesellschaft).

Deshalb wurde auch hierzu ein Durchschnittswert für die Bearbeitungsaufwände gebildet. Als Ergebnis fallen für monatliche Anfragen Personalkosten (für die schriftliche Beantwortung mit dazugehörigem Koordinierungs-, Druck- und sonstigem Verwaltungsaufwand) in Höhe von ca. 550,00 EURO an. Dies ergibt dann monatlich rd. 16.500,00 EURO und schlussendlich eine Summe von **150.000,00 EURO im Jahr** (verteilt auf 9 Sitzungsmonate). Die Stundenanteile betragen ca. 750.

Die Gesamtkosten für die Bearbeitung politischer Sitzungsanfragen betragen somit rd. **180.000,00 EURO im Jahr (nur für den TOP „Berichte und Anfragen“)**.

zu Frage 4.) – Gibt es Sicherheitsmechanismen bzw. Konzepte innerhalb der Verwaltung, die vor Redundanzen schützen oder diese gar Präventiv verhindern?

Antwort:

Nein, bisher nicht!

Die Begründung ergibt sich aus den Ausführungen / Beantwortungen zu den Fragen 1., 2. und 3.

Jedoch würde die Gemeindeordnung eine Grundlage für entsprechende Anpassungen der städtischen Geschäftsordnung bieten, um u. a. vor Redundanz zu schützen.

Hier müsste allerdings die Politik entsprechende Anpassungen / Modifizierungen zu den bestehenden Regelungen mehrheitlich wünschen.

Es wäre sicherlich sinnvoll und überlegenswert, die Beantwortungsvorgehensweise – im Zuge von Einwohnerfragestunden in Fachausschüssen, die ohnehin freiwillig zugelassen werden – leicht abzuändern.

Es gibt z. B. Verwaltungen in Schleswig-Holstein, die Fragen in Fachausschüssen zwar zulassen, allerdings nur zu den Tagesordnungspunkten sich in den jeweiligen Sitzungen behandelt werden. Dies wäre evtl. eine Möglichkeit.

Eine andere Alternative bestünde darin, schriftliche Beantwortungen zu Fragen der Selbstverwaltung auszuschließen. Praktisch wäre es leicht möglich, Einwohnern in der Sitzung (telefonisch, persönlich oder jederzeit per E-Mail) an die hauptamtliche Verwaltung zu ver-

weisen. Dies würde eine sehr große Vielzahl von zeitaufwändigen, teilweise doppelten Bearbeitungsvorgängen (und Erstellung von Schreiben) reduzieren.

Derartige Umstellungen würden auch den Informationsmehrwert für alle interessierten Bürger im Dialog mit der Verwaltung und der Politik steigern, indem sich Wortmeldungen und Anfragen (in den Sitzungen) auf die konkrete Ausschussarbeit konzentrieren. Da ohnehin für die täglichen Probleme des Lebens oder für allgemeine Auskünfte eine Verwaltung für den Bürger zur Verfügung steht.

Einsparungen oder Änderungen hinsichtlich der politischen Anfragen, werden seitens der Verwaltung kaum gesehen und auch nicht für angemessen erachtet.

Hilfreich wäre allerdings, wenn Anfragen nur in einem Ausschuss gestellt würden und nicht teilweise in zwei Ausschüssen zu gleichen Themen (z. B. Lichtverschmutzung). Hierdurch vergrößert sich der Koordinierungs- und Verwaltungsaufwand enorm und dies könnte somit verhindert werden.

Einfache Hinweise (z. B. -----, *„in der Straße XY befindet sich ein Schlagloch oder die Lichtsignalanlage an der Kreuzung XY ist defekt“*, etc.) würden in Form von telefonischen oder elektronischen Meldung(en) zeitsparend wirken. Dies erfolgt aber in der Regel bereits entsprechend kooperativ und auch schon sehr häufig.